

## VI. DIE KIRCHE WIRD STAATSTRAGEND

*Die Ambivalenz des christlichen Glaubens – sein gefährliches Potential ebenso wie sein möglicher Nutzen für den Staat – wird immer deutlicher erkennbar, und kluge Herrscher stellen die Weichen zur Umarmung des ‚Gegners‘: Wo wird das Christentum in der Folge erstmals zur Staatsreligion? Was bedeutet die so genannte „Konstantinische Wende“ für Kirche und Staat und welche Voraussetzungen hat sie? Welche Konsequenzen hat das Bündnis von Thron und Altar im antiken römischen Reich?*

TEXT 1  
Agathangelos,  
*Geschichte des hl.  
Gregors* [des Erleuchters, † um 332] und *der Bekehrung Armeniens* (um 491)

[Nach der Bekehrung des grausamen Königs Trdat III.\* durch Gregor, den ersten Bischof und Begründer der kirchlichen Hierarchie in Armenien prosperierte das Land:]

... Armeniens Leuchte strahlte zu dieser wundervollen Zeit so hell in der Welt, dass die anderen Länder es aufrichtig bewunderten und spürten, dass es gesegnet sei. Alles stand in Blüte und der König [Trdat III.] reiste weiterhin durchs Land, um das Volk zu bewegen, Christus zu folgen. Gregor aber reiste nicht länger mit ihm; stattdessen lebte er in der Wüste, wo er betete und fastete ...

Während all das in Armenien geschah, wurde Konstantin Kaiser von Spanien und Gallien. Er war Christ und schloss mit seiner großen und mächtigen Armee den Pakt, gemeinsam zur Verherrlichung Gottes zu wirken.

König Trdat wollte dem anderen Herrscher, der seinen Glauben teilte, eifrigen Respekt zollen. Er entsandte mit Gregor die Bischöfe Aristakes\*\* und Albanos und andere höchstrangige Mitglieder seines Hofes. Als sie von Vagharshapat durch Griechenland reisten, wurden sie überall ehrenvoll empfangen, und bei ihrer Ankunft in Rom begrüßten sie der Kaiser und der große Patriarch Eusebius herzlich. Nach dem Festmahl drängte Konstantin sie, ihm alles zu erzählen, was sich Wunderbares in Armenien ereignet hatte. ...

Es war überdies/übrigens Aristakes, der [325] nach Nizäa reiste, als Konstantin dort alle christlichen Bischöfe zu einem ökumenischen Konzil versammelt hatte. Auf diesem Konzil wurden Glaubenslehren dargelegt und Kirchengesetze verabschiedet. Aristakes machte sie nach seiner Rückkehr in Armenien bekannt, bestärkte die Kirche und sicherte die rechte Praxis unter den Gläubigen ...

Nun, eurer Anordnung folgend, König Trdat, haben wir all dies als Chronik im literarischen Stil der Griechen aufgeschrieben. Wie die Propheten und Könige das Alte Testament haben wir diese Ereignisse für die kommenden Generationen überall in der Welt niedergeschrieben, damit sie sie lesen und davon lernen: nicht ausgehend von alten Erzählungen, sondern gemäß dem, was wir selbst gesehen und gehört haben.

Und wie der Schreiber Lukas haben auch wir die entscheidenden Dinge festgehalten; ohne jedes kleine Detail zu berücksichtigen haben wir manches übergangen und nur das beschrieben, was wichtig und erhellend ist. Wir haben diese Geschichte nicht verfasst, um die zu ehren, die Gott durch ihren Dienst immer schon gefallen haben, sondern um deren Kinder und alle in der Welt zu inspirieren, die diese Worte vernehmen werden. Mögen sie eines Tages kom-

\* Der hagiographischen Erzählung nach hatte er Gregor martern lassen und 15 Jahre in einem Erdloch lebendig begraben gefangen gehalten; daraus befreit heilte und bekehrte Gregor den König und mit ihm ganz Armenien.

\*\* Sohn Gregors des Erleuchters.

men und zu Ihm sagen „Du bist unser Gott“ und seine Leben spendende Antwort hören „Ihr seid mein Volk.“

(Eigene Arbeitsübersetzung aus dem Englischen)

TEXT 2  
Eusebius, *Leben  
des Konstantin, I,*  
25–31

Als er nun so die Herrschaft fest in die Hände genommen hatte, richtete er zuerst sein Augenmerk auf das väterliche Erbe, indem er allen Provinzen, welche früher unter der Herrschaft seines Vaters gestanden hatten, unter Kundgebung der größten Menschenfreundlichkeit bereiste. Die am Rhein und am westlichen Ozean wohnenden Stämme, welche einen Aufstand wagten, unterwarf er sämtlich und machte sie aus Barbaren zu gesitteten Völkern. Andere begnügte er sich nur zurückzudrängen und sie gleich wilden Tieren von den Grenzen seines Reiches zu verscheuchen, diejenigen nämlich, welche nach seiner Wahrnehmung einer gesitteten Lebensweise nicht zugänglich waren. ...

Als er dann später den gesamten Umfang des Erbreiches als einen gewaltigen Körper betrachtend gerade Rom, die Hauptstadt der Welt und die Königin des römischen Reiches, unter der Herrschaft eines Tyrannen geknechtet sah ... erklärte Konstantin, dass selbst das Leben ihm unerträglich sei, wenn er die Fürstin der Städte in solcher Bedrängnis erblicke, und rüstete sich daher, die Tyrannenherrschaft zu stürzen.

Da er aber wohl einsah, dass er höheren Beistandes bedürfe, als eine Streitmacht ihm zu bieten vermöge, suchte er ... einen Helfer an Gott, indem er seine Rüstungen und Truppenmassen erst als das zweite, die göttliche Hilfe aber für unüberwindlich und unbesiegbare erachtete. Er überlegte also bei sich, was für einen Gott er als Bundesgenossen annehmen solle. ... Während der Kaiser so noch betete und inständig flehte, erschien ihm ein von Gott gesandtes ganz wunderbares Zeichen. ... Er versicherte, zur Mittagszeit, als bereits der Tag sich neigte, am Himmel ein aus Feuer bestehendes Kreuz, das über der Sonne schwebte, und an dem die Inschrift befestigt war: „Hierdurch siege!“ mit eigenen Augen gesehen zu haben. Über diese Erscheinung habe ihn und das ganze Heer, welches ihn auf seinem Marsche begleitete und das Wunder schaute, Staunen ergriffen.

Indes war er doch, wie er uns weiter berichtete, nicht ganz mit sich im Klaren, was die Erscheinung bedeute. Während er noch darüber nachdachte und in Gedanken versunken war, war plötzlich die Nacht hereingebrochen. Da erschien ihm Christus, der Sohn Gottes, im Traume mit jenem Zeichen, das er am Himmel gesehen hatte, und befahl ihm, das am Himmel geschaute Zeichen nachzubilden und sich desselben beim Zusammenstoß mit dem Feinde als Schutzmittel zu bedienen.

Mit Tagesanbruch stand der Kaiser auf und teilte seinen Freunden das Wunder mit. Darauf ließ er Goldarbeiter und Juweliere zu sich kommen, setzte sich mitten unter sie, beschrieb ihnen die Gestalt des Zeichens und befahl ihnen in Gold und Edelsteinen dieselbe nachzubilden.

Dieses Zeichens unserer Erlösung bediente sich der Kaiser stets als Schutzmittel gegen jede sich ihm entgegenstellende feindliche Macht und ließ diesem nachgebildete allen seinen Heeren vorantragen.

TEXT 3  
Eusebius, *Leben des Konstantin, IV*, 23, 24

So war er selbst Priester Gottes. Durchaus wurden dagegen für alles Volk und alle Soldaten des römischen Reiches die Tore jedes Götzentempels verschlossen, und jede Art von Opfer war untersagt. Auch an die Statthalter der einzelnen Provinzen erging in ähnlicher Weise ein Gesetz, das befahl, den Tag des Herrn zu ehren; diese feierten aber nach dem Willen des Kaisers auch die Gedenktage der Märtyrer und verherrlichten die Festzeiten durch Versammlungen (...)

Darum konnte dieser (der Kaiser) mit Recht, da er einmal Bischöfe gastlich bewirtete, sich äußern, auch er sei ein Bischof, und, wie wir selbst hörten, ungefähr so zu ihnen sagen: „Ihr seid von Gott zu Bischöfen dessen bestellt, was innerhalb des Bereiches der Kirche liegt, ich aber wohl zum Bischof dessen, was außerhalb desselben liegt“. Entsprechend diesem Wort war auch seine Gesinnung; er war allen seinen Untergebenen gleichsam Bischof und trieb sie an, soweit es nur in seiner Macht stand, einem Gott wohlgefälligen Leben nachzustreben.

(Beide Texte zitiert nach: Bibliothek der Kirchenväter, [1] 9, Eusebius, *Vita Constanini I. u. IV.*, Kösel-Verlag, Kempten 1913, S. 22–27\* u. S. 158f)

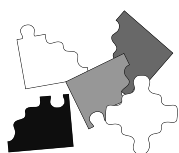
TEXT 4  
Ambrosius von Mailand, aus einem *Brief an Kaiser Valentinian II.* (März 386)

Habt Ihr jemals gehört, gnädigster Kaiser, dass in Fragen des Glaubens Laien über den Bischof zu Gericht saßen? Oder sollen wir in höfischer Kriecherei den Rücken so tief beugen, dass wir des bischöflichen Rechts vergäßen – dass ich also das Recht, das Gott selbst mir gab, anderen glaubte abtreten zu dürfen? Wenn der Bischof von Laien belehrt werden darf, was folgt daraus? Der Laie hält Lehrvorträge – der Bischof darf zuhören; der Bischof muss vom Laien lernen! Allein wahrhaftig: wenn wir in den heiligen Schriften oder in den Akten vergangener Zeiten lesen, wer könnte leugnen, dass in Sachen des Glaubens – ausdrücklich sage ich: in Sachen des Glaubens – die Bischöfe immer über die christlichen Kaiser, niemals aber die Kaiser über die Bischöfe zu Gericht saßen? ...

Denn ich kann nicht wünschen, dass Euer Gesetz über dem Gesetz Gottes stehe. Das Gesetz Gottes aber zeigt uns, in welcher Richtung wir zu gehen haben; ein menschliches Gesetz kann uns das nicht zeigen. Das Staatsgesetz kann wohl furchtsamen Menschen einen Gesinnungswandel abzwängen, aber es kann uns nicht den Glauben vorschreiben ...

(Zitiert nach: CSEL [Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum] 82, Übersetzer unbekannt, S. 75–87)

- *Mit welcher Motivation stellte Konstantin sein Wirken unter das Zeichen des Kreuzes?*
- *Welches Selbstverständnis der christlichen Kaiser lässt sich aus*



*den Texten herauslesen und welche Folgen hatte es?*

- *In welchen Bereichen versuchten die Bischöfe die Kaiser in Schranken zu weisen?*
- *Mit welchen Argumenten versuchten die Bischöfe kirchliche Freiräume zu erhalten?*

## 1. Von der ‚Konstantinischen Wende‘ zur antiken Reichskirche

### Die Kirche gewinnt Ansehen und Einfluss

religionspolitische  
Voraussetzungen

Die ‚Konstantinische Wende‘ markiert die wahrscheinlich entscheidende Zäsur im Leben der Kirche: den Aufstieg der vormals gesellschaftlich geächteten Minderheit zur erst bevorzugten und schließlich allein staatstragenden Religionsgemeinschaft. Kaiser Konstantin – Alleinherrscher im Westreich ab 306; von 324–337 im Gesamtreich – schuf mit seiner anfangs vorsichtigen, rasch aber offenkundigen Förderung der Kirche die religionspolitischen Grundlagen für die Entwicklung der späteren Reichskirche, der das Wohlergehen des Römischen Reiches bald zum Eigeninteresse wurde. Das Anliegen Konstantins traf bei den Christen auf die seit längerem gewachsene Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

wachsende Bedeutung  
der Kirche

Im 3. Jh. war die Kirche unter bischöflicher Führung bereits zur stärksten geschlossenen religiösen Gruppierung im Staat geworden, deren Lebenskraft auch die Sanktionen nicht hatten brechen können.

Gut organisiert waren sie seit langem in der kommunalen Verwaltung präsent; die Ausdehnung der römischen Bürgerrechte auf fast alle Reichsbewohner (212) bot den Christen der mittleren Schichten\* gute Aufstiegschancen im öffentlichen Dienst; zudem war seit der Mitte des 3. Jhs. auch die wachsende Wirtschaftskraft etlicher Gemeinden in Rechnung zu stellen. Nicht ohne Grund hatten die Behörden während der Verfolgungen unter Kaiser Decius und Diokletian das Vermögen der Christen beschlagnahmen lassen. Aber auch in geistig-kultureller Hinsicht hatte die Kirche zugelegt. Sie wurde zur ernsthaften Konkurrentin im Bildungsbereich.

\* Die Einteilung der gesellschaftlichen Klassen erfolgte nach den Vermögensverhältnissen.

politisch genutzt

Konstantin erkannte diese Entwicklung und reagierte politisch klug und pragmatisch im Interesse seines Reiches: Er bestätigte rechtlich jene Position, die die Kirche faktisch längst einnahm. Es lag nahe, dass der Staat irgendwann diese neue Kraft in seine religionspolitischen Überlegungen einbeziehen und ihr einigendes Potential für das Imperium nutzbar machen würde. Das weltpolitische Verdienst Konstantins ist es, dass er der Religionspolitik des Römischen Reiches diese Wendung gab.

Offen bleiben muss, wie weit Kaiser Konstantin persönlich vom Christentum ergriffen war. Die vorhandenen Zeugnisse – etwa die Darstellung seines Biographen Eusebius von Caesarea – reichen zur Beantwortung dieser Frage nicht aus, da sie den Kaiser als idealen christlichen Herrscher zeichnen (mussten).

→ Vgl. TEXT 1!

## ... und verdrängt die anderen Religionen


Verbot anderer  
Kulte

Die Vorrangstellung der Kirche, die Konstantin ihr nach seinem Sieg über Licinius 324 ohne jede weitere politische Rücksichtnahme eingeräumt hatte, warf die Frage auf, welche Stellung ab nun der alten Reichsreligion zukommen würde. Der römische Kult und seine Bräuche waren inzwischen zwar zurückgedrängt, aber noch nicht bekämpft oder gar verboten worden. Der alleinige Wahrheitsanspruch der neuen Religion veranlasste aber bereits Konstantins Nachfolger zum Erlass schärferer Gesetze, die die öffentliche Ausübung der nichtchristlichen Religionen sukzessive einschränkten.\*

\* Um 400 gab es etwa so viele Christen wie Nichtchristen im Reich.

Sieg des Christen-  
tums

Unter den Kaisern Gratian († 384) und Theodosius († 395) kam dieser Prozess zum Höhepunkt: Theodosius erließ 380 das berühmte Edikt, in dem erstmals alle römischen Bürger, die Christen waren, an das ‚katholische‘ Bekenntnis gebunden wurden. 391 verbot er ausdrücklich alle anderen Kulte und erhob das Christentum zur Reichsreligion. Damit fand die Entwicklung der Ereignisse des 4. Jhs. ihr Ende: von seiner Duldung durch den heidnischen Staat (311) über seine Gleichstellung (313) und immer deutlichere Bevorzugung war das Christentum schließlich zu alleiniger Geltung im offiziell christlich gewordenen Reich (380/391) gelangt – jeder Schritt und alles in allem die logische Konsequenz der politischen Religiosität der Antike.

 katholisch (gr.: allgemein, umfassend): bezeichnet seit Ende des 1. Jhs. die Gemeinschaft aller Christen in der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche; spätestens seit der Reformation verengte sich der Begriff auf die *römisch-katholische Kirche*

Intoleranz im Na-  
men der Wahrheit

Das antike politisch-sakrale Weltbild hatte seinerzeit dazu geführt, jeder im Reich vertretenen Religion ein Existenzrecht und womöglich sogar Gleichberechtigung einzuräumen, sofern dies für den inneren Frieden und Bestand des Reiches förderlich erschienen war. Das änderte sich unter christlichen Vorzeichen radikal: Der christliche Gott war ein einziger, und dieser Wahrheitsanspruch musste nach damaliger Auffassung zur Verurteilung jedes ‚Götzendienstes‘ – und bald auch jeder innerkirchlichen ‚Häresie‘ – als gefährlicher Abirrung und teuflischem Trug führen. Die Geschichte staatlicher ‚Ketzer‘verfolgungen nahm hier ihren Anfang.

Die Intoleranz des christlichen Staates, die von der Antike bis in die Neuzeit hinein ein bestimmendes Merkmal der Kirchengeschichte bleiben sollte, zeigt sich also als Ergebnis der verhängnisvollen Vorstellung, das biblisch-christliche Bekenntnis zu dem einen „Gott und Vater Jesu Christi“ (2 Kor 1,3) mit politischen Mitteln durchsetzen zu können.

Reich Gottes auf  
Erden?

Nach den bedrängten und beschwerlichen ersten Jahrzehnten des 4. Jhs. brach für die Kirche eine Zeit noch nicht da gewesener Freiheit an. Die zeitgenössischen ChristInnen sahen in dieser neuen Entwicklung mehrheitlich keine Gefahr. Im Gegenteil: Manch einem – so auch dem Kirchenhistoriker Eusebius von Caesarea – galt sie gar als ein das Ende der Geschichte ankündigendes Heilsereignis und Kaiser Konstantin als endzeitlicher Heilsbringer, der den Sieg Gottes proklamiert hatte. Nach Armenien (301/314) und Georgien (337) wurde nun auch das Staatswesen des römischen Reiches christlich beglaubigt und seine bestehende irdische Ordnung als Werk und Ausdruck des göttlichen Willens angesehen. Die Kirche – selbst eine sakrale Größe – trat an die Seite des ebenfalls sakral verfassten Staates. Das Misstrauen auf beiden Seiten war im

Schwinden, und die große Synthese der mittelalterlichen *christianitas* (lat.: christliche Welt) kündigte sich an.

### Das sakrale Selbstverständnis des Kaisers

neu: *christliche* politische Theologie

Im Sakralwesen des römischen Reiches hatte der Kaiser von jeher eine überaus wichtige Rolle innegehabt, zu der auch die Ausübung gewisser priesterlicher Funktionen gehörte. In der Reichskirche fiel die priesterliche Amtsausübung nun nicht mehr in seine Zuständigkeit; dennoch setzte sich das sakrale Kaisertum in christlich modifizierter Weise fort: Zwar war der Kaiser nicht mehr Mittler des himmlischen Wohlwollens; trotzdem blieb er als irdischer Repräsentant, Schutzherr und Vollstrecker des göttlichen Weltregiments bedeutend.

kaiserliche Interessen

Im Bewusstsein seiner nach wie vor erheblichen sakralen Würde übte der Kaiser seinen Einfluss auf die Kirche aus: Er besetzte nicht nur wichtige Bischofsstühle nach eigenem, religionspolitischem Gutdünken; er griff auch in die brisanten theologischen Auseinandersetzungen seiner Zeit ein und berief Konzilien ein, wo die anstehenden trinitarischen und christologischen Fragen rasch geklärt werden sollten, um die religiöse Einheit und politische Stabilität seines Reiches zu sichern. Er verordnete Glaubenssätze als Reichsgesetze und ging konsequent gegen (von der gerade angesagten Reichstheologie) abweichende Bischöfe und Theologen vor. Die Kaiser, die zugleich Herrscher und Christen zu sein versuchten, gewannen ein Selbstverständnis, das sie immer mehr in die Rolle der Universalverantwortlichen für Staat und Kirche drängte und zur Einmischung in innerkirchliche Belange veranlasste.

Allerdings blieb die Machtausübung des Kaisers in Konstantinopel durch zuwiderlaufende Interessen seiner Mitkaiser und ihrer Teilreiche durchaus eingeschränkt. In kirchenpolitischen Fragen musste er immer wieder den Kompromiss suchen. Erst nach dem Untergang des weströmischen Reiches (476) kann für den Osten – und unter Kaiser Justinian (527–565) auch für manche von den Germanen zeitweilig zurückeroberten Gebiete im Westen – von einem regelrechten Staatskirchentum gesprochen werden.



Kaiser Justinian mit Gefolge, San Vitale, Ravenna, 6. Jh.

### Die Bischöfe setzen dem Herrscher Grenzen

überschrittene Kompetenzen?

Das musste die Frage nach der Kompetenzverteilung zwischen Kaisern und Bischöfen provozieren: Wo das kaiserliche Engagement nicht ureigenen kirchlichen Interessen (z. B. der Abwehr von Heiden und Häretikern) entgegenkam, legte man es gerne als Anmaßung aus – etwa dann, wenn der Kaiser Synoden militärisch beherrschte oder unliebsame Bischöfe in die Verbannung schickte.

loyal – kritisch

Die Bischöfe blieben ihrem in der christlichen Frühzeit ausgebildeten Selbstverständnis verpflichtet. Bei aller grundsätzlichen Loyalität gegenüber Kaiser und Staat sahen sie sich für den Schutz des rechtmäßigen („orthodoxen“) Glaubens verantwortlich und wiesen die Kaiser unter Berufung auf Gottes Gesetz in die Schranken. So konnte es noch im christlichen Reich zu (punktuellen) Christenverfolgungen kommen, wenn engagierte Bischöfe Widerstand gegen

kaiserliche Bevormundung und jurisdiktionelle Übergriffe der Kaiser leisteten.

Herrschaftskritik

Im Namen Christi, des einzigen Herrn, traten Bischöfe selbst Kaisern entgegen: Diese mussten es hinnehmen, vom Bischof für schwer unchristliches Verhalten gemäßregelt zu werden.\* Die Erfahrung mit manch ‚christlichem‘ Kaiser veranlasste prophetische Bischöfe und Theologen mitunter zu drastischen Worten, in denen sie die Herrscher schon auch einmal mit dem ‚Antichrist‘ identifizierten.

\* Schon Kaiser Theodosius wurde nach dem von ihm angeordneten Blutbad in Thessaloniki von Bischof Ambrosius v. Mailand solange die Teilnahme am Gottesdienst verwehrt, bis er Kirchenbuße getan hatte.

## Der Preis der Freiheit

Die Hoftheologie hatte die staatliche Anerkennung und die Annahme des christlichen Bekenntnisses durch die Kaiser als Gottes großes Wunder und als wesentlichen Schritt bei der Durchsetzung des Reiches Gottes auf Erden gefeiert. Es zeigten sich aber sehr bald die Schattenseiten der Allianz von Thron und Altar.

Gesellschaftskritik?

Zwar hörte die Kirche nicht auf, sich als Gegenmodell zu den etablierten Gesellschaftsordnungen zu begreifen. Doch in der Praxis verlor sie ihr herrschafts- und gesellschaftskritisches Potential weitgehend: Lediglich die Lebensweise der AsketInnen blieb für Jahrhunderte der einzige Stachel im Fleisch der Mächtigen in Kirche und Staat.

Einfrörmigkeit statt Einheit in Vielfalt

Das Bestreben, politische Einheit mittels eines vereinheitlichten christlichen Bekenntnisses herbeizuführen, löste auch Gegenströmungen aus: Wer sich aus nationalen Interessen nicht in die Reichseinheit einfügen wollte oder konnte, sah sich unter Umständen genötigt, mit ihr auch das offiziell-reichskirchliche christliche Bekenntnis abzulehnen. Umgekehrt wurde bisweilen auch die redliche theologische Argumentation den politischen Plausibilitäten untergeordnet. Während ihrer Konsolidierungsphase musste die neue Reichskirche schmerzliche theologische Verluste hinnehmen: wo es als Folge der politisch-religiösen Gegebenheiten der Zeit zur Aufkündigung der kirchlichen Gemeinschaft kam, gingen der Reichskirche wertvolle altkirchliche Traditionen verloren. Wirken des Geistes Gottes ist es, dass die dadurch getrennten Christen nicht aufhörten, Kirche Jesu Christi zu sein.

→ Siehe Teil C IV. 3!

Dass die orientalisch-orthodoxen Kirchen nicht, wie lange unterstellt, ‚Häretiker‘ sondern von Gottes Geist geleitete Kirchen sind, stellte aus katholischer Sicht das Ökumenismuskonkordat *Unitatis redintegratio* des 2. Vatikanischen Konzils unmissverständlich klar.\*\*

\*\* „Alle sollen um die große Bedeutung wissen, die der Kenntnis, Verehrung, Erhaltung und Pflege des überreichen liturgischen und geistlichen Erbes der Orientalen zukommt, damit die Fülle der christlichen Tradition in Treue gewahrt ... werde.“ (UR 15)

## Kirchenzugehörigkeit als Bürgerpflicht

staatlich definierte ‚Religionsfreiheit‘

Die religiöse Intoleranz des christlichen Staates machte eine zumindest formelle Zugehörigkeit zur Kirche zur Bürgerpflicht. Dies ergab sich durch die Verbindung der politischen Religiosität mit dem Absolutheitsanspruch des biblisch-christlichen Gottesglaubens. Für den einzelnen gab es keine Religionsfreiheit, für die Kirche Zwangsmitgliedschaft von Menschen, denen das Christentum nicht selten äußerlich blieb.

Die Frage nach der Religionsfreiheit wurde in der Geschichte der Kirche(n) solange negativ beantwortet, wie eine Kirche den exklusiven Besitz der Wahrheit beanspruchte: diese habe der Staat zu schützen, und eine Trennung von Kirche und Staat sei daher undenkbar. Erst das 2. Vatikanische Konzil hat sich in einer eigenen Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* dazu bekannt, dass aus der Anerkennung des persönlichen Gewissens als letzte moralische Instanz jedes Menschen\* das Grundrecht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit folgen muss.

→ Siehe Teil C IV. 3!

\* Eine spät umgesetzte ältere Erkenntnis: Schon Thomas v. Aquin hatte festgehalten, dass auch dem irrenden (!) Gewissen jedenfalls zu folgen sei.

## Die Reichskirche in der ausgehenden Antike

4.–7. Jh.

Das Zusammenspiel von Kirche und Staat nahm im östlichen und im westlichen Teilreich infolge der Ereignisse eine unterschiedliche Entwicklung.

im Westen ...

Die militärische Macht Westroms war schon seit längerem geschwächt: Bevölkerungsrückgang, abnehmende Wirtschaftskraft, zunehmender Bildungsverlust und die häufige Umgehung des Militärdienstes durch die römischen Bürger machten dem Reich zu schaffen. So konnten germanische Stämme auf der Suche nach besseren Lebensräumen die Grenzen ohne nennenswerten Widerstand überschreiten. Diesem Einsickern folgten weitere Migrationsschübe, die Rom vom 4.–6. Jh. stürmische Zeiten bescheren sollten.

und im Osten

Kaiser Heraklios (610–641) betrieb die konsequente Hellenisierung des oströmischen Reiches: Nicht mehr die im Volk kaum mehr verstandene lateinische, sondern die griechische Sprache und Kultur bestimmten fortan die oströmische (nach westlichem Sprachgebrauch ‚byzantinische‘) Kirche und das Reich. Als Ideal galt die ‚Symphonie‘ von weltlicher und geistlicher Gewalt. Die Einheit von Religion und Reich wurde in Theologie und Frömmigkeit gefeiert. Daran änderte auch die gelegentliche Opposition von Patriarchen, Bischöfen und Mönchen gegenüber der kaiserlichen Kirchenpolitik wenig. Zur entscheidenden Herausforderung wurde für den Osten die Ausbreitung des Islam ab dem 7. Jh.

## 2. Ausbildung der Patriarchate

### Übereinstimmung von staatlicher und kirchlicher Verwaltung

Stadt – Bistum

Eine vorrangige Maßnahme der Kirchenpolitik Kaiser Konstantins bestand in der Übereinstimmung staatlicher und kirchlicher Interessen. Dies sollte auch im organisatorischen Gefüge der Kirche zum Ausdruck kommen: Jede kleinste territoriale Verwaltungseinheit, ein *municipium* (lat.: Stadt), bildete zugleich einen kirchlichen Verwaltungssprengel mit Bischof an der Spitze, also ein *Bistum*. Dem übergeordneten Verwaltungsbezirk, der *Provinz*, sollte kirchlich der *Metropolitanverband* entsprechen; die Provinzhauptstadt war als Sitz des Metropoliten vorgesehen. In der unter Diokletian Anfang des 4. Jhs. durchgeführten Reichsreform waren mehrere Provinzen zu nochmals größeren Verwaltungseinheiten – *Diözesen* (gr.: Verwaltung) – zusammengefasst: Zunächst waren es zwölf, doch blieb ihre Zahl in den folgenden Jahrhunderten schwankend.

Provinz – Metropolitanverband

Diözese



## Die Autorität der Hauptkirchen

alte Zentren

Doch auf der mittleren Provinzebene ließ sich keine Übereinstimmung zwischen staatlicher und kirchlicher Verfassung mehr erreichen. Denn seit langem gab es bereits Zentren des kirchlichen Lebens und Lehrens von hervorragender Bedeutung: Jenseits aller Verwaltung hatte Jerusalem von jeher eine Ehrenstellung inne; dazu kamen Alexandrien, Antiochien und Rom.\* Zwar waren für deren Vorrang ursprünglich v. a. geographische, politische, wirtschaftliche und kulturelle Gründe ausschlaggebend gewesen; zusätzlich ließ sich die einmal erlangte Vormachtsstellung später auch historisch-theologisch unter Berufung auf die Gründung der dortigen Bischofssitze durch einen Apostel legitimieren.

\* Der Bischofssitz von Rom führte sich ebenso wie Antiochien auf die Apostel Petrus und Paulus zurück; Alexandrien auf Johannes Markus; Ephesus wurde von Konstantinopel der Rang abgelaufen, das den Apostel Andraes für sich reklamierte.

## Die wachsende Bedeutung und kirchliche Anerkennung Konstantinopels

Konstantinopel

Anders war die Situation in Konstantinopel: Dessen Bischofssitz war ohne lange Tradition und verdankte sich nicht einer apostolischen Gründung, sondern dem Umstand, dass Kaiser Konstantin I. seine Reichshauptstadt als das ‚Neue Rom‘ (vor Konstantin: Byzanz; heute Istanbul) in den Osten verlegt hatte. Gegen den Widerstand der etablierten älteren Zentren setzte Konstantinopel allerdings seinen Führungsanspruch im Osten durch und drängte das wesentlich traditionsreichere Ephesus in den Hintergrund. Darüber hinaus forderte es Gleichrangigkeit mit Rom, dessen Kirche sich auf keine Geringeren als Petrus und Paulus zurückzuführen beanspruchte.

Rom


Mit Hilfe der ‚erzählenden Theologie‘ konnte die faktische Vorherrschaft Konstantinopels überdies nach dem Kriterium apostolischer Sukzession legitimiert werden. Unter Berufung auf den Apostel Andreas gelang es sogar, Rom auszustechen: Nicht nur sind die Brüder Andreas und Petrus die Erstberufenen des Herrn; Andreas war es, der Petrus zu Jesus geführt hatte. (vgl. Joh 1,40).

## Die Patriarchate

Patriarchate

Zu den altkirchlichen Patriarchaten gehörten im Osten: Konstantinopel – Alexandrien – Antiochien – Jerusalem; im Westen nur Rom. Diese wichtigsten fünf Zentren der Reichskirche (gr.: *Pentarchie*) nahmen zwar der Idee nach ihre Verantwortung für die gesamte Christenheit des Reiches ‚kollegial‘, also gemeinsam, wahr; mangels eines Gremiums ließ sich dieses Ideal aber nicht in die Praxis umsetzen; zudem wurde das gegenseitige Verhältnis durch ständige Rivalitäten getrübt.

Die Spannungen zwischen den Patriarchaten sind aber nicht bloß auf kirchliches Machtstreben zurückzuführen, sondern spiegeln auch Nationalitätskonflikte und das Ringen um die Stellung der Reichskirche im Römischen Reich und darüber hinaus wider.

 Patriarchat (von gr.: Vater, und gr.: Herrschaft): Verband von Bistümern unter der Leitung ihres Oberhauptes, des Patriarchen; gibt es in der byzant.-orth., in der oriental.-orth. und in der röm.-kath. Kirche